1. Änderung des Verfahrens

   Das Verfahren der 3. Änderung wird als normales, nicht länger als vereinfachtes, Verfahren fortgeführt. Der Bereich der dritten Änderung wird außerdem auf den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes ausgeweitet.

2. Zustimmung zu den Inhalten

   Wesentliche Inhalte der 3. Änderung:
   - Planungsrechtliche Sicherung der parzellierten Stichstraßen im 2. Bauabschnitt
   - Anpassung der Höhenfestsetzungen im südlichen Bereich an die Örtlichkeit
   - Änderungen hinsichtlich der öffentlichen Grünflächen
   - Anpassung des Leitungsrechts für den Kanal an der Böschungsoberkante an den tatsächlichen Bestand
   - Änderungen der textlichen Festsetzungen aufgrund der Wasserschutzgebietsfestsetzungen
   - Änderungen der Festsetzungen zur Zufahrtsbreite
   - Änderungen der Festsetzung hinsichtlich Werbeanlagen